



augenauf bulletin

**Der Kampf hat sich
gelohnt**
S. 2

**Bodycams:
Wem dient das elek-
tronische Auge?**
S. 4

**Schon wieder ein
Toter**
S. 6

**Berner Polizei: mit
Smartphone auf
Aktivist*innen-Jagd**
S. 8

**Nekane: Freilassung
durch die Hintertür**
S. 10

Der Kampf hat sich gelohnt

Anfang Oktober 2016 erhielt Familie B. einen Handzettel, auf dem ein Wegweiser mit der Aufschrift «Züglete» dargestellt war (siehe augenauf-Bulletin Nr. 91, 2016). Die Familie freute sich. Endlich konnten sie die enge Asylunterkunft verlassen. Statt des Zügelwagens kam aber die Polizei. Die Familie wurde nach Oslo ausgeschafft. Die Eltern wehrten sich, da sie befürchteten, nach Afghanistan zurückgeschickt zu werden. augenauf intervenierte. Jetzt hat die Familie in Norwegen Asyl erhalten.

Als die verängstigte Familie B. vor vierzehn Monaten in die Maschine des Migrationsamtes Zug geriet, begann für sie eine grauenhafte Odyssee. Trotz inständiger Bitten, zusammenbleiben zu können, wurde die Familie getrennt. Die Mutter kam mit Baby Nila ins Flughafengefängnis Kloten, der Vater musste in eine regionale Strafanstalt. Die drei Kinder Amira, Karim und Amin, damals drei, fünf und acht Jahre alt, wurden von der Zuger Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) an einen unbekanntem Ort verbracht. In der Folge unterbanden die Behörden jeden Kontakt mit den Eltern, was sich bei den drei kleinen Kindern traumatisierend auswirkte. Sie verstanden weder die erzwungene Fremdplatzierung noch die Kontaktsperre zu den Eltern, die von der KESB knallhart durchgesetzt wurde. Ein telefonischer Kontakt kam erst durch unsere Intervention zustande. Durch die zwangsweise Fremdplatzierung hat die KESB eindeutig die Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention verletzt, denn sie schützte nicht das Wohlergehen der Kinder, sondern leistete Beihilfe zu einer Zwangsausschaffung.

Aus der Schweiz ins norwegische Militärcamp

augenauf Zürich vermittelte damals der Familie B. eine engagierte Anwältin. Amnesty International forderte eine unabhängige Untersuchung, die die Hintergründe klären sollte, und ging vor das Bundesgericht. Eine Schadenersatzklage ist noch hängig. Am 25. Oktober 2016 wurde die Familie nach Norwegen ausgeschafft, sofort getrennt und als Erstes ins berüchtigte Militärcamp Trandum überstellt. Später wurden sie – endlich wieder vereint – in einem Flüchtlingsheim untergebracht.

Nun hat die Familie B. von den norwegischen Migrationsbehörden Asyl erhalten. Darüber sind nicht nur die hier in der Schweiz lebenden Verwandten erleichtert, sondern auch für uns ist das eine erfreuliche Nachricht. Einziger Wermutstropfen: Noch immer sind sie von ihren in der Schweiz wohnenden und teilweise bereits eingebürgerten Verwandten getrennt!

augenauf Zürich



Mutter B. mit ihren vier Kindern bei ihrer Ankunft in Norwegen



Teurer statt fair

Die Stadt Zürich muss 2017 eine Million Franken mehr als geplant für die Asylfürsorge berappen, weil die Asylverfahren länger als erwartet dauern. Verantwortlich für die Mehrkosten ist das Staatssekretariat für Migration. Es legt den Schwerpunkt auf jene Asylgesuche, die rasch

mit einem negativen Entscheid oder als Dublin-Fall erledigt werden können. Die Verfahren von Asylsuchenden mit hohen Chancen auf ein Bleiberecht werden zurückgestellt und erst in zweiter Priorität behandelt. Dadurch kommen diese Flüchtlinge

nach Ablauf von 140 Tagen aus dem vom Bund finanzierten Bundeszentrum in das erweiterte Verfahren, das Kantone und Gemeinden finanzieren. Was u.a. für die Stadt Zürich zu höheren Kosten führt.

Bodycams: Wem dient das elektronische Auge?

Seit Februar 2017 führt die Stadtpolizei Zürich ein Pilotprojekt mit Bodycams durch (Kameras, die an der Uniform befestigt werden). Dazu erstellen Forscher der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) eine Begleitstudie, die das Projekt evaluieren soll. Die Ergebnisse stehen noch aus, dennoch einige Ausführungen dazu.

Mitte Oktober publizierte die «New York Times» einen Beitrag zu den Ergebnissen der bislang umfassendsten Studie zur Verwendung von Bodycams in der US-amerikanischen Polizeiarbeit. Das Ergebnis stützt sich auf die Auswertung der Erfahrungen mehrerer Tausend Polizist*innen und fällt ernüchternd aus: Bodycams tragen nicht signifikant dazu bei, Übergriffe der Einsatzkräfte auf die Bevölkerung zu verhindern. Nach wie vor grosse Erwartungen werden jedoch im deutschsprachigen Raum in dieses Werkzeug gesetzt, hier allerdings meist unter umgekehrten Vorzeichen: Das elektronische Auge soll verbale und tätliche Angriffe auf Polizeibeamt*innen verhindern.

So führen die Stadtpolizei Zürich und die Transportpolizei der SBB seit einigen Monaten ein entsprechendes Pilotprojekt durch (siehe augenauf-Bulletin Nr. 92, 2017). Der Polizeivorsteher Richard Wolff (AL) lässt das Projekt durch eine wissenschaftliche Studie begleiten, um den hiesigen Verhältnissen gerecht zu werden und wohl auch um den Resultaten des Versuchs mehr Gewicht zu verleihen. Die Stadtpolizei erteilte einen entsprechenden Auftrag an das Institut für Delinquenz und Kriminalprävention der ZHAW. Die beiden zuständigen Forscher vergleichen mit einem zufallsbasierten Forschungsdesign Polizeieinsätze mit und ohne Bodycams.

Basis zu Verbesserung der Polizeiarbeit?

Dabei geht es um eine Wirkungsanalyse. Sie soll u.a. Aufschluss darüber geben, ob mit Bodycams verbale und tätliche Angriffe auf Polizist*innen verhindert werden können. Sie soll aber auch untersuchen, ob Bodycams «zur Optimierung des polizeilichen Verhaltens gegenüber Bürgerinnen und Bürgern» beitragen. Und was heisst das? Ob damit gemeint ist, dass Polizist*innen wegen der angebrachten Kameras mehr auf Deeskalationsstrategien setzen? Oder verbirgt sich hinter dieser Formulierung implizit ein Eingeständnis, dass es ohne Kameras zu polizeilichen Übergriffen kommt? Man weiss es nicht.

Basis der Evaluation bilden Daten aus den stadtzürcherischen Wachen City, Industrie, Aussersihl und des Sonderkom-

missariats der Stadtpolizei Zürich (Soko, zuständig für Sondereinsätze wie Demonstrationen, Fussballspiele etc.). Hinzu kommen die beiden Teams der Transportpolizei in Zürich und Lausanne. An allen Orten sind je zwei Kameras im Einsatz, die von den Beamt*innen im Turnus getragen werden. Ausgewertet werden Rapporte nach den Schichten, Gespräche mit Polizist*innen zur Akzeptanz vor und nach dem Pilotprojekt sowie qualitative Interviews mit Polizist*innen zu Umgang mit und Einsatz von Bodycams. Im Weiteren werden Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Gerichte zur Eignung von Aufnahmen der Bodycams als Beweismittel befragt. Auch die Meinung der Quartierbevölkerung wird abgefragt, allerdings bloss diejenige der Gewerbetreibenden in den Party-Stadtkreisen, die mittels verschickter Fragebogen eingeholt werden soll.

Breit scheint die Datenbasis, tatsächlich stehen Hunderte von Einsatzstunden für die Evaluation zur Verfügung. Im Vergleich zur eingangs erwähnten US-amerikanischen Untersuchung mit Tausenden von Probanden bleibt sie dennoch dünn. Ist die Begleitstudie allenfalls einfach ein Steigbügel zur definitiven Einführung von Bodycams in die schweizerische Polizeiarbeit?

Eine seltsame «Waffengleichheit»

Während in den USA die Bewegung Black Lives Matter den Themen Repression und Überwachung seit einiger Zeit neuen Schwung verleiht, ist das Bewusstsein über staatliche Repression und ihre Auswüchse hierzulande weniger vorhanden. So spricht der Datenschutzbeauftragte der Stadt Zürich, Marcel Studer, im Zusammenhang mit den Bodycams von einer «Waffengleichheit», da ja auch das Verhalten der polizeilichen Einsatzkräfte aufgezeichnet und die Aufzeichnungen dann als Beweismittel verwendet werden könnten. Eine solche Haltung ignoriert aber, dass die Träger*innen der Kamera die Entscheidungsgewalt haben, sie in Betrieb zu nehmen. Sie lässt zudem ausser Acht, dass die aufgezeichneten Daten bei der Polizei – also einer Konfliktpartei – aufbewahrt werden. Das zeugt von mangelndem Bewusstsein über die Parteilichkeit des Verfahrens. Die Erwartungen liberaler und besorgter Bürger*innen, dass Bodycams auch als Mittel gegen Polizeigewalt von Nutzen sein könnten, dürften deshalb nicht erfüllt werden.

augenauf Zürich

Quellen:

<https://www.nytimes.com/2017/10/20/upshot/a-big-test-of-police-body-cameras-defies-expectations.html>

<https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/forschung/delinquenz-und-kriminalpraevention/evaluati-on-zum-einsatz-von-bodycams/>

Schon wieder ein Toter

Wieder ein Toter in der Waadt, wieder ist die Polizei (und das Grenzwachtkorps) involviert. Ein Versuch der Annäherung an die Waadtländer und Lausanner Zustände.

Als Anfang November Hunderte von Personen infolge des Todes von Lamine Fatty in einer Lausanner Gefängniszelle am 24. Oktober 2017 auf die Strasse gingen, hatten wohl einige ein Déjà-vu: Ein knappes Jahr zuvor demonstrierten nämlich einige von ihnen an der «À qui le tour?»-Demo wegen des Todes von Hervé Mandundu. Dieser war am 9. November 2016 in Bex VD von der Waadtländer Kantonspolizei in angeblicher Notwehr erschossen worden.

Lamine Fatty wurde von Grenzwächtern am Bahnhof Lausanne kontrolliert. Sie verwechselten ihn mit einem Namensvetter und übergaben ihn daraufhin der Lausanner Polizei, die ihn im Blécherette-Gefängnis in eine Einzelzelle sperrte. Lamine Fatty, der kurz zuvor am Gehirn operiert worden war und an Epilepsie litt, starb dort unter bisher ungeklärten Umständen. Es ist nicht das erste Mal, dass Waadtländer Polizeiorgane in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten: ihre manchmal tödliche und oft rassistische Praxis weist eine gewisse Kontinuität auf.

Schikanen und Übergriffe

Generell scheint in der Waadt und insbesondere in Lausanne die Repression gegen Sans-Papiers und Asylnothilfe-Bezüger*innen zu steigen. So berichtete das Sleep-in Lausanne am Rande der Demo zu Lamine Fattys Tod von vermehrten Schikanen und Razzien durch die Polizei. Im Garten des Sleep-in nächtigen regelmässig Dutzende obdachlose Nothilfe-Bezüger*innen und Sans-Papiers. Auch Racial Profiling und Aggressionen werden vermeldet, wie zum Beispiel der gewalttätige Übergriff Ende Oktober 2016 auf einen dunkelhäutigen Jogger durch zivile Drogenfahnder beim Place du Tunnel.

Dass die Zustände in Lausanne eine gewisse Kontinuität aufweisen, zeigt ein Artikel des «Tages-Anzeigers» aus dem Jahr 2012. In diesem beschreibt ein ehemaliger Stadtpolizist, wie damals vorgegangen wurde: «Wenn die Stadtpolizei nächtliche Schlägereien schlichten musste oder von Leuten beleidigt wurde, packte sie



Aggressoren oder Störenfriede ins Polizeiauto und fuhr sie in umliegende Wälder. [...] Dort überliess die Polizei die Leute sich selbst.» Dabei habe die Stadtpolizei Afrikaner*innen und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien härter angepackt als Mitteleuropäer*innen. Die Polizei, schreibt der «Tages-Anzeiger», verteilte auch ab und zu einen «Bonus», also kleine Boshaftigkeiten, etwa einen Pfeffersprayspritzer, einen Tritt oder eine Ohrfeige. Die Lausanner Polizei beendete diese Praxis, nach Aussagen des ehemaligen Beamten, als sich die Gemeindepolizei des benachbarten Orts Prilly beschwerte, sie hätte genug davon, ständig Leute aus dem Wald holen zu müssen, weil diese nicht mehr herausfänden.

Langsame und unmotivierte Justiz

Es bleibt abzuwarten, wie sich Justiz und Polizeiverantwortliche zu den beiden Todesfällen verhalten werden. Im Fall von Hervé Mandundu scheint jedenfalls noch immer kein Prozesstermin angesetzt worden zu sein. Kein gutes Omen nach den schlechten Erfahrungen mit der langwierigen juristischen Aufarbeitung im Fall Skander Vogt: Dieser starb 2010 in Orbes VD in seiner Zelle an einer Kohlenmonoxidvergiftung, nachdem er aus Protest gegen die perspektivlosen Haftbedingungen seine Matratze anzündete und das Gefängnispersonal Hilfe unterliess. Oder im Fall des im gleichen Jahr erschossenen mutmasslichen Auto-diebs Umüt Kiran.

augenauf Bern

Quelle:

<https://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Lausanner-Polizisten-setzten-Aggressoren-im-Wald-ab/story/24098709>

Berner Polizei: mit Smartphone auf Aktivist*innen-Jagd?

Die Berner Kantonspolizei gerät manchmal ausser Kontrolle und ist immer noch ohne (externe) Kontrolle. Dies ist für Berner*innen nichts Neues. Einsätze gegen angeblich «gewaltbereite» Demonstrant*innen gehören immer mehr zum wochenendlichen Stadtbild. Dabei werden auffällig oft gezielt bekannte Aktivist*innen ohne konkreten Anlass angehalten und einige Stunden weggesperrt.

Während der geplanten Antifa-Demos von Anfang und Mitte Oktober geschah dies offenbar auch mithilfe einer Smartphone-App. Wie die Reitschule-Zeitschrift «Megafon» in ihrer Novemberausgabe berichtete, gab es in Bern am 6. Oktober 29 und am 14. Oktober weitere sieben Festnahmen. Darunter waren drei Fälle von anlasslosen, aber sehr gezielten Kontrollen und vorübergehenden Festnahmen von (in den Augen der Polizei) Reitschulenahe Aktivist*innen: Ein Reitschüler wurde am 14. Oktober auf dem Heimweg von der Arbeit auf dem Fahrrad an einer roten Ampel von Polizist*innen festgenommen und drei Stunden in Gewahrsam genommen. Ein anderer, der schon am 6. Oktober in einem Café festgenommen und sieben Stunden festgehalten worden war, wurde acht Tage später wieder auf der Strasse angehalten und erneut ohne Tatvorwurf oder Verdacht festgenommen. Ein weiterer Aktivist wurde am 14. Oktober auf dem Heimweg von der Arbeit kontrolliert und festgenommen; er blieb vier Stunden in Gewahrsam, die Begründungen der Polizeibeamten für die Festnahme änderten sich mehrfach: von Personenkontrolle, Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu Verhinderung einer Straftat (vgl. Megafon Nr. 425, Nov. 2017, S. 4).

Die geheimnisvolle Smartphone-App

Einige Lokalmedien meldeten, dass die Polizei bei Kontrollen die Ausweise der Kontrollierten «eingescannt» und die Personalien mittels einer App überprüft hätten. Dieses Prozedere ersetze, so eine Polizeimediensprecherin gegenüber derbund.ch («Polizei setzt bei Kontrolle auf neue Technologien», derbund.ch 17.10.2017), die früheren Funksprüche an die Einsatzzentrale, welche früher jeweils das Nachschlagen in den einschlägigen Datenbanken übernahm. (In den 1990ern hiess es dann aus der Einsatzzentrale per Funk jeweils «Bekannt, nichts offen.»). Die Software sei seit zwei Jahren in Gebrauch, sie diene aber lediglich dem Nachschlagen von Informationen, neue Daten würden nicht erhoben.

Mit welchen Datenbanken die Smartphone-App verbunden ist, wurde nicht bekannt (bekannt ist lediglich, dass 2015 die Neuanschaffung von 1220 iPhones 6 für 900 000 Franken für heftige Diskussionen sorgte). Laut einer Meldung an die Facebook-Seite «Copwatch Bern» wurde mindestens in einem Fall ein Kontrollierter mit dem Polizei-Smartphone fotografiert. Der Betroffene hatte den Eindruck, dass danach während seines weiteren Spazierganges durch Bern andere Polizist*innen zuerst auffällig auf ihr Smartphone starrten und dann gezielt auf ihn zugehen und ihn kontrollierten. Die Frage stellt sich also, wofür die Kantonspolizei ihre Smartphones neben dem «Nachschlagen von Personendaten» noch benützt und ob allenfalls Zugriff auf kantonspolizeiinterne (Linksaussen-)Karteien bestehen.

Dass die Kantonspolizei eine Linksaussenkartei hätte, verwundert niemanden. Die Fichen fanden nach der Fichenaffäre von 1990 vorübergehend Asyl in den individuellen persönlichen «Notizbüchlein» der Stadtberner Nachrichtendienstler*innen. Die Folgen sind auch bekannt: Seit Jahrzehnten stehen bei Demos Einsatzleiter*innen am Strassenrand und studieren Dossiers mit den Fotos von Aktivist*innen und bei Polizeiverhören werden Festgenommenen Fotos von mehr oder weniger Bekannten vorgelegt. Nachrichtendienstlich oder demotechnisch beschäftigte Polizist*innen sprechen einen mit Namen an und fragen nach dem Wohlbefinden der WG-Mitbewohner*innen. Und der Staats-

schutzbeamte Kurt Trolliet («Big Brother Award»-Preisträger 2008, Kategorie Lebenswerk) konnte einem nicht nur auswendig sagen, an welchen Demos mensch teilgenommen hatte, sondern auch, an welchen mensch nicht teilgenommen hatte. 2016 wurde publik, dass die Kantonspolizei bei nicht bewilligten Demos die Teilnehmenden, vor allem die mutmasslichen Organisator*innen, per Polizeirapport dem städtischen Polizeiinspektorat meldet. Ob diese Meldungen Teil einer Aktivist*innenkartei werden, die dann per Smartphone-App bei der nächsten Demo abgefragt werden kann, ist noch unklar.

Gibt es eine Demo-Kartei?

Zur Frage, ob es eine «Demo-Kartei» gibt und welche Daten die Kantonspolizei genau mit der App abrufen, sind zurzeit zwei Vorstösse der Alternativen Linken (AL) im Stadtberner Parlament hängig. Geklärt werden soll dabei auch, ob Verbindungen zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bestehen und zu den diesen Sommer im

Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg an die deutschen Behörden weitergeleiteten Daten von Aktivist*innen.

Und last, but not least: Ein weiterer Vorstoss beschäftigt sich mit der Frage, wieso die Rot-Grün-Mitte-Regierung die Kantonspolizei und den CVP-Sicherheitsdirektor Reto Nause derart schalten und walten lässt, obwohl deren «Gefahrenschätzungen» offensichtlich unzutreffend, alarmistisch und politisch gefärbt sind und – verstärkt durch Boulevardzeitungen, Gratisblätter und Lokalmedien – nahe am Straftatbestand von «Schreckung der Bevölkerung» sind.

An der Situation in Bern wird sich in nächster Zeit wohl dennoch nichts ändern.

augenauf Bern

(Fast) Schweizweit harmonisierte Polizei-Apps

Laut der Webseite «Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik» (HPI) können mit der von vielen Schweizer Polizeikörpern und auch von der Kantonspolizei Bern benutzten App IMP (Instant Messenger Police) u.a. «Einzelnachrichten und Gruppenmeldungen mit Text, Bild, Video und georeferenziertem Standort» kommuniziert werden. Verwendet wird die App laut einem Vortrag des Kommandanten der Berner Kantonspolizei Stefan Blättler am diesjährigen Schweizer Polizei Informatik Kongress (SPIK) bei 22 Kantonen, dem Grenzwachtkorps (GWK), fedpol und der Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein. Den lukrativen Auftrag für die IMP-App bekam 2015 laut inside-it.ch die Frauenfelder Firma Abraxas, die zusammen mit der Firma Neoos schon die Sondereinheiten-App (SOE) entwickelt hatte. Kosten während fünf Jahren: 856 116 Franken.

Die SOE, auf der die IMP-App basiert, wurde 2014 für den operativen Einsatz freigegeben: «Primäres Einsatzmittel der Sondereinheiten sind Funk und Telefonie. Die App Sondereinheiten versorgt die Benutzer jedoch als zweiter, vor unbefugtem Zugriff geschützter Kommunikationskanal mit allen ein- und auswertenden Informationen. Sie bietet den Beamtinnen und Beamten im Einsatz Chatmöglichkeiten, erlaubt den Zugriff auf Einsatzinformationen und zeigt auf einer Karte Einsatzstandorte sowie weitere wichtige georeferenzierte Informationen an» (SPIK, 2014). Mit dieser App arbeiten 24 Kantone, das GWK, fedpol und die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein.

Die «Harmonisierung der Schweizer Polizeiinformatik» wird «durch eine Vereinbarung zwischen den Kantonen und Bundesstellen mit polizeilichen oder polizeinahen Auf-

gaben getragen». 2011 haben Bundesrätin Sommaruga (EJPD), Karin Keller-Sutter (damals Präsidentin der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren), alle Kantone, das EJPD, das EFD bzw. die Eidgenössische Zollverwaltung sowie das GWK und das VBS die Vereinbarung unterschrieben.

Nekane: Freilassung durch die Hintertür

Im September wurde die Baskin Nekane Txapartegi aus formalen Gründen aus der Auslieferungshaft freigelassen. Ohne die lautstarke internationale Kampagne wäre die Geschichte anders verlaufen.

Am Freitag, 15. September 2017, kann augenau auf eine der seltenen positiven Pressemeldungen versenden: Die frühere Gemeinderätin Nekane Txapartegi wird aus der Auslieferungshaft entlassen. Zu diesem Zeitpunkt sitzt sie seit eineinhalb Jahren aufgrund eines Auslieferungsantrags aus Spanien im Gefängnis. Eine unangenehme Situation für die Schweiz – soll sie die von der Guardia Civil gefolterte Frau an Spanien ausliefern oder tut sie das nicht und provoziert damit eine diplomatisch äusserst heikle Situation?

Und plötzlich ist die Haft verjährt

Nun handelt Spanien und ermöglicht einen Ausweg: Am 14. September 2017, einen Tag vor der Freilassung, beschliesst das spanische Gericht Audiencia Nacional, dass Txapartegis verbleibende Haft verjährt ist. Im Februar dieses Jahres hat dasselbe Gericht die ursprünglich auf sechs Jahre und neun Monate bemessene Haftstrafe auf drei Jahre und sechs Monate reduziert. Bemerkenswert effizient hat die Audiencia Nacional für den Verjährungsentscheid schon das Einverständnis der Oberinstanz eingeholt und somit die mögliche Rekursfrist aufgehoben. Gleichzeitig hat das Gericht das Justizministerium angewiesen, den in der Schweiz hängigen Auslieferungsantrag zurückzuziehen.

Nachdem der Anwalt der Gefangenen das Bundesamt für Justiz über die Entwicklung in Spanien informiert, trifft am Mittag auch die offizielle Nachricht aus Spanien ein. Sofort wird die Haftentlassung angeordnet. Zu diesem Zeitpunkt versammelt sich schon eine Gruppe von Aktivist*innen des Komitees «Free Nekane» vor dem Gefängnis, um die Baskin gemeinsam zu empfangen.

Am späteren Nachmittag heisst es plötzlich, Txapartegi sei vom Gefängnis zur Kantonspolizei transportiert worden. Sie werde nun in Durchsetzungshaft überführt und bleibe eingesperrt. Aufgrund der sehr speziellen Aktenlage hätten die zuständigen Beamten des Migrationsamts die sofortige Ausschaffung beschlossen.

Erst nachdem das Migrationsamt sich mit der detaillierten Sachlage bekannt macht, wird dieser Entscheid revidiert. Nekane

Txapartegi kommt am 15. September gegen 20 Uhr endlich frei – zwar durch die Hintertür des Polizeipostens, doch bald finden die nach wie vor wartenden Aktivist*innen und die frisch Entlassene zueinander. Die Erleichterung ist grenzenlos.

Nach wie vor hängig: das Asylverfahren

Mit dem Rückzug des spanischen Antrages ist das Auslieferungsverfahren beendet. Der Rekurs im Asylverfahren hingegen ist nach wie vor beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Als EU-Bürgerin hat Txapartegi jedoch sowieso das Recht, zu arbeiten und sich in der Schweiz niederzulassen, solange sie nicht ins Baskenland zurückkehren möchte.

Die einzige bittere Pille dieses Entscheids: Die Behörden kommen so darum herum, die zentrale Frage zu beantworten: Wurde Nekane Txapartegi 1999 von der Guardia Civil gefoltert? Für die Baskin ist der Kampf um die Anerkennung dieser Tatsache somit noch nicht beendet. Und dieser Kampf gewinnt angesichts der aktuellen Entwicklungen in Spanien sogar noch an Gewicht.

Erfolg für die Unterstützer*innen!

Die Freilassung von Nekane Txapartegi ist ein grosser Erfolg der Kampagne «Free Nekane». Sie hat es geschafft, das Thema Folter in Spanien auf vielen Ebenen breit bekannt zu machen. Und das war nur möglich durch die Zusammenarbeit von verschiedenen solidari-schen Aktivist*innen, die alle auf ihrem Gebiet mit viel Einsatz für die Freilassung der Baskin gekämpft haben. Ihre Freilassung zeigt, dass solche Kampagnen erfolg-versprechend sein können!

augenauf Zürich



Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

